

Winterthur, 10. Januar 2011

KR-Nr. 6/2011

ANFRAGE von Yves Senn (SVP, Winterthur)

betreffend Ausschaffungs-Initiative - wie weiter?

Nach der Annahme der Ausschaffungs-Initiative durch die Schweizer Bevölkerung bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Ausschaffungen hat der Kanton Zürich in den letzten fünf Jahren vorgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahr)?
2. Wo sieht der Regierungsrat Probleme in der heutigen Ausschaffungspraxis im Kanton Zürich?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um diese Probleme zu beheben?
4. Welche Bestimmungen der angenommenen Ausschaffungs-Initiative kann der Regierungsrat resp. das Migrationsamt als (neben den Strafbehörden) «zuständige Behörde» i.S.v. Art. 121 Abs. 5 BV direkt anwenden, ohne auf den Erlass eines Bundesgesetzes zu warten?
5. Ergreift der Regierungsrat Sofortmassnahmen, um dem Volkswillen Nachachtung zu verschaffen und die aktuelle Ausschaffungspraxis im Kanton Zürich zu verschärfen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, sieht der Regierungsrat das deutliche Volksverdict vom 28. November 2010 nicht als klaren Auftrag, die Ausschaffungspraxis im Sinne der nun geltenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zu verschärfen?

6/2011

Yves Senn